

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 10.03.2025
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: HSTB Heizung & Sanitärtechnik GmbH Berkenbrück, vormals Dorfstraße 1-2, 15518 Berkenbrück, umfirmiert in Firma SSH Heizung und Sanitärhandel GmbH, Döbern

3 IN 74/07

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma HSTB Heizung & Sanitärtechnik GmbH Berkenbrück, vormals Dorfstraße 1-2, 15518 Berkenbrück, umfirmiert in Firma SSH Heizung und Sanitärhandel GmbH, Döbern (Registergericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 5794), Hohe Bergstraße 5, 03159 Döbern, eingetragener Sitz: Berkenbrück, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], [REDACTED], vertreten durch die Geschäftsführerin [REDACTED], ul. [REDACTED] 4/6, 66-600 Krosno/O wird Termin zur:

- Prüfung eventuell nachträglich angemeldeter Forderungen
- Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis

im schriftlichen Verfahren angeordnet. Die Tagesordnung betreffende Schriftsätze der Verfahrensbeteiligten müssen bis zum 22.04.2025 bei Gericht eingehen. Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters liegen nebst dem gerichtlichen Prüfungsvermerk zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts,

[REDACTED] aus. Gegen die Zustimmung zur Schlussverteilung ist das Rechtsmittel der befristeten Erinnerung gegeben. Die befristete Erinnerung ist durch Einreichung einer Erinnerungsschrift binnen einer Frist von zwei Wochen beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. öffentlichen Bekanntmachung der Entscheidung.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Die befristete Erinnerung kann entweder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle, in schriftlicher Form, auch per Telefax, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de).

Frankfurt (Oder), 7. März 2025